

Andrea Caroni
Kommission für Rechtsfragen

Pfäffikon, 15. September 2026

Vernehmlassung: Parlamentarischen Initiative 22.448 Pacte civil de solidarité (PACS)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative 22.448 «Pacte civil de solidarité (PACS)» Stellung nehmen zu können. Gerne bringen wir die Sicht von Freikirchen.ch in die Vernehmlassung ein.

Freikirchen.ch ist der Dachverband von rund 750 Freikirchen in der Schweiz mit über 200'000 Mitgliedern und regelmässigen Besucherinnen und Besuchern. Unsere Mitgliedsgemeinden engagieren sich in allen Landesteilen für das gesellschaftliche Zusammenleben und leisten einen bedeutenden Beitrag zum sozialen, kulturellen und spirituellen Leben in unserem Land.

1. Ausgangslage

Mit der parlamentarischen Initiative Caroni (22.448) soll auf Bundesebene ein neuer «Pacte civil de solidarité» (PACS) geschaffen werden. Dieser soll Paaren ausserhalb der Ehe einen verbindlichen rechtlichen Rahmen bieten und ausgewählte Rechte und Pflichten regeln, insbesondere in den Bereichen gegenseitige Vertretung, Unterhalt und Schutz der gemeinsamen Wohnung.

2. Ehe und Familie verdienen besonderen Schutz

Aus christlicher Sicht kommt der Ehe eine besondere Bedeutung zu. Sie ist auf Dauer angelegt, schafft einen verlässlichen Rahmen gegenseitiger Verantwortung und bildet eine tragende Grundlage für Familie und Gesellschaft. Dieser besondere Stellenwert rechtfertigt auch ihren besonderen rechtlichen Schutz.

Freikirchen.ch anerkennt das Anliegen, rechtliche Unsicherheiten im Zusammenleben ausserhalb der Ehe zu beseitigen. Fraglich ist jedoch, ob hierfür die Schaffung eines neuen familienrechtlichen Instituts der geeignete Weg ist.

3. Bedarf eines PACS nicht ausreichend belegt

Freikirchen.ch ist nicht überzeugt, dass für die Einführung eines bundesrechtlichen PACS ein genügend breites gesellschaftliches Bedürfnis besteht. Die bisherigen Erfahrungen in Genf und Neuenburg zeigen trotz langjähriger Praxis eine vergleichsweise geringe Nutzung, während die grosse Mehrheit der Kantone bewusst auf ein entsprechendes Institut verzichtet hat.

Zudem bestehen bereits heute privatrechtliche Möglichkeiten wie Konkubinatsverträge, Vorsorgeaufträge oder Patientenverfügungen. Der Bundesrat hielt bereits in seinem Bericht zum Konkubinatsvertrag fest, dass Konkubinatsverträge in der Praxis nur selten abgeschlossen werden. Dies lässt Zweifel

daran aufkommen, ob ein neues, noch weitergehendes bundesrechtliches Rechtsinstitut tatsächlich auf eine wesentlich grössere Nachfrage stossen würde. Der Mehrwert eines PACS gegenüber den bestehenden Instrumenten wird im erläuternden Bericht aus Sicht von Freikirchen.ch deshalb nicht ausreichend belegt.

4. Stellungnahme

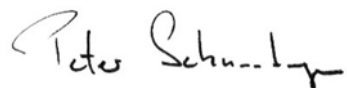
Freikirchen.ch ist nicht überzeugt, dass für die Schaffung eines bundesrechtlichen PACS ein genügend breites gesellschaftliches Bedürfnis besteht. Gleichzeitig erachtet der Verband es als wichtig, dass die institutionelle Unterscheidung zwischen Ehe und anderen Partnerschaftsformen gewahrt bleibt.

Freikirchen.ch beantragt deshalb, auf die Schaffung eines bundesrechtlichen PACS in der vorgeschlagenen Form zu verzichten. Sollte der Gesetzgeber dennoch einen PACS einführen, ist sicherzustellen, dass dieser institutionell klar von der Ehe unterschieden bleibt und deren besonderen rechtlichen Stellenwert nicht relativiert. Dabei ist eine möglichst zurückhaltende Ausgestaltung zu wählen.

Sollte ein PACS dennoch eingeführt werden, bevorzugt Freikirchen.ch für dessen Abschluss die notarielle Form (Variante 1 zu Art. 4-6 VE-PACSG). Diese unterstreicht den vertraglichen Charakter des PACS und gewährleistet zugleich eine fachkundige Beratung über die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Ein Abschluss vor dem Zivilstandsamt würde demgegenüber die institutionelle Nähe zur Eheschliessung verstärken und die angestrebte klare Unterscheidung zwischen PACS und Ehe weniger deutlich zum Ausdruck bringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@freikirchen.ch